

Ehrungsordnung des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V.

Der Rhein Hessische Turnerbund (RhTB) verleiht für verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit, die Förderung seiner Sportarten, des RhTB und die Turnbewegung unterschiedliche Ehrungen.

§ 1 Ehrungsmöglichkeiten

Ehrungen können durch den RhTB selbst, seine Vereine oder den DTB vorgenommen werden. Es bestehen folgende Ehrungsmöglichkeiten:

Für Amtsträger in Verbandsgremien des RhTB:

Für langjähriges Engagement in Verbandsgremien des RhTB werden folgende Auszeichnungen verliehen:

nachhaltiges Engagement	RhTB-Ehrennadel	RhTB-Ehrung
10-jähriges Engagement	DTB-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde	DTB-Ehrung
15-jähriges Engagement	RhTB-Ehrennadel mit Urkunde	RhTB-Ehrung
20-jähriges Engagement	DTB-Ehrennadel in Silber mit Ehrenbrief	DTB-Ehrung
30-jähriges Engagement	RhTB-Verdienstmedaille	RhTB-Ehrung

Für Mitgliedsvereine:

Für langjähriges Bemühen um die Turnbewegung werden folgende Auszeichnungen verliehen:

25-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „25“	RhTB-Ehrung
50-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „50“	RhTB-Ehrung
75-jähriges Jubiläum	RhTB-Urkunde „75“	RhTB-Ehrung
100-jähriges Jubiläum	DTB-Ehrenschild mit Urkunde	DTB-Ehrung
125-jähriges Jubiläum	Walter-Kolb-Schild	DTB-Ehrung
150-jähriges Jubiläum	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild	DTB-Ehrung
175-jähriges Jubiläum	DTB-Urkunde	DTB-Ehrung

Für Ehrenamtliche in Mitgliedsvereinen:

Für langjähriges Engagement im Verein werden folgende Auszeichnungen verliehen:

10-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Bronze	RhTB-Ehrung
20-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Kupfer	RhTB-Ehrung
30-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Silber	RhTB-Ehrung
40-jährige Vereinstätigkeit	RhTB-Ehrenamtsnadel in Gold	RhTB-Ehrung

Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Förderung der Turnbewegung:

Für besondere Verdienste in der Turnbewegung werden folgende Auszeichnungen verliehen:

RhTB-Verdienstplakette	RhTB-Ehrung
Walter-Kolb-Schild	DTB-Ehrung
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild	DTB-Ehrung
DTB-Ehrennadel in Gold mit Ehrenurkunde	DTB-Ehrung

Für Sportler:

Für herausragende sportliche Leistungen werden folgende Auszeichnungen verliehen:

RhTB-Urkunde	RhTB-Ehrung
RhTB-Sportplakette	RhTB-Ehrung

§ 2 Ehrungsverfahren und Kriterien

Die Verleihungen der RhTB-Ehrungen erfolgen auf Beschluss des Präsidiums. Darüber hinaus können über den RhTB auch die DTB-Ehrungen beantragt werden. Für diese Ehrungen gilt die DTB-Ehrungsordnung. Anträge sind über das offizielle Antragsformular zu stellen.

Die etwaigen Kosten regelt die Finanzordnung des RhTB.

Für Amtsträger in Verbandsgremien des RhTB:

<p>Voraussetzung: Die ununterbrochene Ausübung von Ämtern muss im Rahmen der definierten Zeiträume erfolgt sein.</p>
<p>Beantragung: Die Ehrungen von Amtsträgern erfolgt auf Antrag der Verbandsgremien und Verbandsmitarbeiter und auf Beschluss des Präsidiums.</p>
<p>Durchführung: Die Ehrungen werden durch einen Verbandsvertreter persönlich vorgenommen. Bei Verleihung der RhTB-Verdienstmedaille erfolgt diese in einer gesonderten Feierstunde oder dem Verbandstag.</p>
<p>Kosten: Die Kosten für Ehrungen von Amtsträgern trägt der RhTB.</p>

Für Mitgliedsvereine:

Voraussetzung: Die definierten Jubiläumsgrenzen müssen erreicht sein.
Beantragung: Die Ehrung des Vereins wird automatisch durch den RhTB vorgenommen.
Durchführung: Alle Ehrungen werden bei Möglichkeit durch einen Verbandsvertreter persönlich vorgenommen. Zudem werden alle Ehrungen im Verbandsmagazin kommuniziert.
Kosten: Die Kosten für Ehrungen von Vereinsjubiläen trägt der RhTB.

Für Ehrenamtliche in Mitgliedsvereinen:

Voraussetzung: Die Ausübung von Ehrenämtern auf Vereinsebene muss im Rahmen der definierten Zeiträume erfolgt sein.
Beantragung: Die Beantragung erfolgt auf Antrag durch den Verein bei der RhTB-Geschäftsstelle.
Durchführung: Die Ehrungen werden durch einen Vereinsvertreter vorgenommen. Die Ehrungsmaterialien werden vorab durch die Geschäftsstelle versandt.
Kosten: Die Kosten für Ehrungen von Ehrenamtlichen trägt der Antragsteller.

Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen:

Voraussetzung: Besondere Verdienste um das Turnen in Rheinhessen oder dem Turnen im Allgemeinen in fachlichen oder überfachlichen Bereichen müssen erfolgt sein.
Beantragung: Die Ehrungen von Persönlichkeiten erfolgt auf Antrag beim Präsidium und dessen Beschluss.
Durchführung: Die Ehrungen werden durch einen Verbandsvertreter persönlich vorgenommen.
Kosten: Die Kosten für Ehrungen von Persönlichkeiten trägt der RhTB insofern er diese vornimmt, ansonsten der Antragsteller.

Für Sportler

Voraussetzung: Ehrung mit Urkunde: Platzierung bei Meisterschaften auf Rheinland-Pfalz-Ebene (Platz1-3), deutscher Ebene (Platz 1-6), internationaler Ebene (Teilnahme) Ehrung mit Plakette: Sportliche Vorbildfunktion sowie wiederholte herausragende sportliche Leistungen bei deutschen und internationalen Meisterschaften.
Beantragung: Die Ehrungen mit der Urkunde erfolgt auf Einladung durch den RhTB. Die Ehrungen mit der Sportplakette erfolgt auf Antrag beim Präsidium und dessen Beschluss.
Durchführung: Die Ehrungen werden durch einen Verbandsvertreter persönlich vorgenommen.
Kosten: Die Kosten für Ehrungen von Sportlern trägt der RhTB insofern er diese vorschlägt, ansonsten der Antragsteller.

§3 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitgliedschaften können als persönliche Ehrungen durch den RhTB-Verbandstag verliehen werden. Eine Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist nur möglich, wenn mindestens eine Ehrung mit der RhTB-Ehrennadel in Gold vorliegt und darüberhinausgehende Verdienste um den Verband vorliegen. Die Rechte der Ehrenmitglieder regelt die Satzung. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des RhTB-Verbandstages.

Ehrenvorstandsmitglieder, die nach einer bis 15.04.2011 gültigen Satzung vom Verbandstag ernannt worden sind, verfügen über die gleichen Rechte wie Ehrenmitglieder.

§4 Schlussbestimmung

Über Fragen, die nicht in dieser Ordnung bzw. in den Anlagen enthalten sind, berät zunächst das Präsidium.

Diese Ordnung wurde am 14.12.2018 durch den Hauptausschuss des RhTB beschlossen. Alle älteren Ordnungen und Verfahrensrichtlinien verlieren ab diesem Datum ihre Gültigkeit.

Änderungen der Ordnung werden durch die laut Satzung zuständigen Organe beschlossen.